

Antwort zur Anfrage Nr. 0763/2019 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend **Anwohnerparken in der Oberstadt (FW-G)** 

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum wurde dieses Gebiet mit Kreuzschanze und Martin Luther Straße, in Richtung Hechtsheimer Straße, nicht berücksichtigt?

Die in der Frage angesprochenen Straßen bzw. Straßenabschnitte können nach aktuellem Stand nicht zum 03.06. in die Bewohnerparkzone aufgenommen werden. Dies ist durch die derzeit nicht ausreichend hohe (ganztägige) Belastung im ruhenden Verkehr in diesen Bereichen begründet. Erst ab einem Schwellenwert der ganztägigen Auslastung öffentlicher Stellplätze von durchgängig 85 bis 90 % ist eine nach der Straßenverkehrsordnung ausreichend hohe Gebiets-Belastung zur Einführung von Bewohnerparken gegeben. Diese ist derzeit nur in dem zum 03.06. zur Umsetzung anstehenden Bereich nachweisbar.

- 2. Wurden bei der Erhebung im Dezember 2018 dieser Wohnbereiche berücksichtigt?
  - a. Wenn nein warum nicht?

Die Gebiete wurden bei der letzten Erhebung im Dezember 2018 nicht berücksichtigt, da deren Auslastung bei einem vorhergehenden Erhebungsdurchgang Anlass zu der Vermutung gaben, dass die unter 1.) zitierte Auslastung nicht erreicht worden wäre.

b. Wenn ja wie sind die Ergebnisse?

Die Verwaltung hat die genannten Bereiche allerdings zum 02.04.2019 erneut im Hinblick auf ihre Belastung im Tagesgang untersucht und hierbei erneut festgestellt, dass die zur Einführung von Bewohnerparken notwendigen Belegungszahlen im ruhenden Verkehr weiterhin nicht vorliegen.

3. Warum sieht die Verwaltung in diesen Bereichen, obwohl hier eine weite Zunahme des Parkdruckes, bzw. eine Tendenz zum Verdrängungsverkehr stattfinden wird, nicht die Notwendigkeit auch hier ein Bewohnerparken einzuführen?

Die unter 2b.) zitierte Erhebung vom 02.04.2019 zielt darauf ab, einen aktuellen Stand der Parkraumbelegung unmittelbar vor Einführung der Bewohnerparkzone 09 am 03.06.2019 vorzuhalten. Mit diesen Zahlen ist es grundsätzlich möglich zu beurteilen, ob und ggf. in welchem Maße nach Einführung der Zone 09 eine Verdrängung der Parkraumnachfrage in benachbarte Straßenzüge stattfinden wird.

Auf Basis dieser Zahlen wird die Verwaltung Ende Sommer / Anfang Herbst die in der Anfrage genannten Bereiche erneut untersuchen um auf Basis dieser Erhebung zu beurteilen, ob durch etwaige Verdrängungseffekte hier nun auch die Voraussetzungen für eine Ausweitung der Bewohnerparkzone O9 werden vorliegen. Die Verwaltung wird den Ortsbeirat Oberstadt über die Ergebnisse dieser Nachuntersuchung wie üblich informieren.

Mainz, 16.04.2019

gez. Eder

Katrin Eder Beigeordnete